

## **Auszug aus dem substanziellen Protokoll 152. Ratssitzung vom 12. Dezember 2012**

### **3404. 2012/345 Weisung vom 19.09.2012: Voranschlag (Budget) 2013**

Gemeinsame Behandlung der Anträge 062. und 063 (Postulat 2012/453).

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

**Rebekka Wyler (SP):** Die Mehrheit der Kommission schlägt vor, die Beiträge der Stadt Zürich an die regionale Standortförderungsorganisation Greater Zurich Area (GZA) zu streichen. Im Oktober verschickte die GZA Werbebriefe an Unternehmen mit Sitz in Belgien. Darin wurden die Firmen aufgefordert, über einen Umzug nach Zürich nachzudenken. Als Begründung wurden im Brief die hohe Staatsverschuldung Belgiens sowie der Eisenbahnerstreik Anfang Oktober angeführt. Ein Streik ist sowohl in Belgien als auch in der Schweiz ein verfassungsmässig garantiertes Recht. Umso skandalöser ist es, wenn er als Argument in der Standortförderung angeführt wird. Die Empörung in Belgien war gross. Die Situation in vielen Ländern der Euro-Zone ist bekannt. Die Abfüllorganisation Coca-Cola Hellenic zum Beispiel zog von Griechenland in den Kanton Zug um, doch niemand braucht die Steuermillionen von Coca-Cola dringender als die Griechen und niemand braucht sie weniger als die Zuger. Eine solche Politik lehnen wir entschieden ab. Der Stadtrat ist allerdings vertraglich verpflichtet, diese Beiträge zu bezahlen. Deshalb verlangen wir mit Antrag 63, dass die GZA schriftliche Leitlinien bezüglich der Gestaltung künftiger Werbeaktionen erstellt. Die GZA hat sich bereits dazu verpflichtet. Der Stadtrat kann später auch einen Zusatzkredit beantragen.

**Urs Schmid (FDP):** Zu Antrag 62: An der Ratssitzung vom 7. März 2012 wurde beschlossen, dass die GZA für die Jahre 2012 bis 2015 einen jährlichen Beitrag von 250 000 Franken erhält. Die GZA hat sich über die offiziellen Kanäle mit einem Brief an die belgische Regierung und die Wirtschaftsverbände für den Fauxpas entschuldigt. Neben der offiziellen Entschuldigung zog die GZA auch interne Konsequenzen. Der Verwaltungsrat beauftragte die Geschäftsleitung, Richtlinien für Marketingbriefe festzulegen, um solche Fälle künftig zu vermeiden. Corine Mauch sagte am 7. März 2012, man dürfe sich nicht auf den Lorbeeren ausruhen. Man könne nicht erst Standortförderung betreiben, wenn nichts mehr laufe. In diesem Sinne sollte der Antrag des Stadtrats unterstützt werden.

**Bruno Amacker (SVP):** Rebekka Wyler (SP) argumentierte mit Grundrechten, doch die einzige Einschränkung von Grundrechten findet sich im Postulat selbst: Das verfas-

sungsmässige Recht auf Meinungsäusserungsfreiheit der GZA soll eingeschränkt werden. Wer dem Postulat zustimmt, verletzt verfassungsmässig garantierte Grundrechte. Inhaltlich ist die Aussage der GZA nicht zu beanstanden. Es wird lediglich gesagt, dass die Schweizer von ihrem verfassungsmässig garantierten Streikrecht weniger oft Gebrauch machen als die Belgier. Die Aussage wäre auch dann nicht zu beanstanden, wenn in der Schweiz ein Streikverbot existieren würde. Die Belgier streiken öfter als die Schweizer. Es ist in dem Sinne tatsächlich ein Standortvorteil, wenn die Arbeitnehmer in der Schweiz lieber arbeiten anstatt zu streiken. Das soll aber nicht heissen, dass wir die GZA gut finden. Dies haben wir bereits bei der Diskussion des Jahresberichts erwähnt. Wir lehnen das Postulat ab und stimmen der Kürzung zu.

Weitere Wortmeldungen:

**Dr. Urs Egger (FDP):** Die FDP steht klar hinter der GZA. Das Postulat hingegen lehnen wir ab. Es ist ziemlich blauäugig, im internationalen Standortwettbewerb solche Argumente zu bringen. In den Fraktionserklärungen wiesen alle darauf hin, wie wichtig die Stärkung des Standorts Zürich sei. Dann passiert ein kleiner Fauxpas und schon wird eine Grundsatzdiskussion geführt. Ich verstehe die Haltung der Parteien nicht, die hinter dem Postulat stehen und den Beitrag ablehnen möchten.

**Florian Utz (SP):** Eine Richtigstellung zum Votum von Bruno Amacker (SVP): Bürgerinnen und Bürger dieses Land sind durch Grundrechte berechtigt. Der Staat hingegen ist durch Grundrechte verpflichtet. Die GZA ist eine vom Staat getragene Organisation und kein privater Bürger. In dem Sinne ist es juristisch gesehen genau umgekehrt.

**Dr. Richard Wolff (AL):** Welche Art von Meinungsäusserungsfreiheit und Standortmarketing ist es, andere Länder zu beleidigen? Wir lehnen den Beitrag ab, weil wir das Grundkonzept der GZA ablehnen: zu meinen, man könne mit dieser Art von Politik in anderen Ländern Rosinen picken, Betriebe abwerben und diese hier ansiedeln. Wenn man sich als Europäer versteht, ist es ein Nullsummenspiel. Die einen verlieren, die anderen gewinnen. Dies geschah bereits bei Griechenland, nun wurde es bei Belgien versucht. Wir waren bereits früher der Meinung, dass die GZA nicht unterstützt werden sollte. Der Erfolg ist nicht ausgewiesen. Die Organisation ist überflüssig. Auch Leitlinien können nichts an der Gesinnung der GZA ändern.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

**STP Corine Mauch:** Der Gemeinderat verabschiedete die Weisung zu den Beiträgen an die GZA. Es ist deshalb nicht zulässig, die Beiträge an die GZA aus dem Budget zu streichen. Hier sollen die Beiträge im Sinne einer Straffraktion gestrichen werden. Der Stadtrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Die GZA sieht ihren Fehler ein und hat sich öffentlich entschuldigt. Der Verwaltungsrat der GZA hat die Geschäftsstelle bereits angewiesen, Richtlinien zu erlassen. Die Wertvorstellungen, die die GZA mit ihren Aktivitäten im internationalen Standortwettbewerb vertritt, sollen in einer Kommunikationsrichtlinie festgehalten werden und dem Verwaltungsrat zur Genehmigung unterbreitet werden. Wird der Beitrag heute aus dem Budget gestrichen, werde ich den Beitrag

3 / 4

*als Zusatzkredit bringen. Es ist wichtig, dass die GZA ihre Aufgabe auch tatsächlich im Verbund mit all den umliegenden Kantonen wahrnimmt und dass nicht alle gegeneinander im Ausland auftreten.*

S. 124	15	<b>PRÄSIDENTIALDEPARTEMENT</b>				
	<b>1505</b>	<b>Stadtentwicklung Zürich</b>				
	<b>3650 0000</b>	<b>Beiträge an private Unternehmungen</b>				
			Verbesserung	Verschlechterung	Betrag	Stimmen
<b>062.</b>	Antrag Stadtrat				3 905 600	Minderheit
			250 000		3 655 600	Mehrheit
						Urs Schmid (FDP) Referent, Dr. Urs Egger (FDP) Vizepräsidentin Rebekka Wyler (SP) Referentin, Präsident Roger Liebi (SVP), Walter Angst (AL), Samuel Dubno (GLP), Andrea Nüssli-Danuser (SP), Dr. Daniel Regli (SVP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Christine Seidler (SP), Florian Utz (SP)

Begründung: Streichung Beitrag Greater Zurich Area (GZA)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 106 gegen 16 Stimmen zu.

---

**3420. 2012/453**

**Postulat von Rebekka Wyler (SP) vom 05.12.2012: Regionale Standortförderungsorganisation «Greater Zurich Area» (GZA), Verzicht auf grundrechtswidrige Argumente**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe Antrag 062. (Beschluss-Nr. 3404/2012).

Rebekka Wyler (SP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 3381/2012).

Bruno Amacker (SVP) begründet den namens der SVP-Fraktion gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

4 / 4

Das Postulat wird mit 59 gegen 44 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

---

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat